

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

- Nur per E-Mail -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

III A 4

BEARBEITET VON Melssen Bundesfinanzdirektionen Mitte REFERAT/PROJEKT

Nord TEL +49 (0) 228 99 682-4139 (oder 682-0)

Südost FAX +49 (0) 228 99 682-3172 Südwest E-MAIL iris.melssen@bmf.bund.de West DATUM 21. Dezember 2011

nachrichtlich:

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung

Zollkriminalamt

Gleichstellungsbeauftragte des BMF

Hauptpersonalrat beim BMF

Hauptvertrauensperson der schwer behinderten Menschen in der Bundesfinanzverwaltung

Übernahme von Beamtinnen und Beamten aus Personalüberhangbereichen der Bundesbehörden für Aufgaben der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer; Veröffentlichung in der Jobbörse BMVg

ANLAGEN Anlagen

GZ III A 4 - P 1400/09/10162:006

DOK 2011/1001424

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)



Seite 2

Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Grundgesetzänderung vom 19. März 2009, BGBl. I 606, hat der Bund mit Wirkung vom 1. Juli 2009 die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) von den Ländern übernommen. Die Verwaltung der KraftSt erfolgt befristet bis zum 30. Juni 2014 im Wege der Organleihe durch die Länder.

Zum 1. Juli 2010 wurde in diesem Zusammenhang das Projekt zur übergreifenden Steuerung der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) durch die Zollverwaltung ab 1. Juli 2014 eingerichtet. Ziel ist die Sicherung des Vollzugs der KraftSt-Vorschriften und damit des KraftSt-Aufkommens für den Bund nach Ablauf der Organleihe seitens der Länder (30. Juni 2014).

Die KraftSt-Verwaltung umfasst Aufgaben in den Bereichen Festsetzung (KraftSt-Festsetzung, Rechtsbehelfe), Erhebung (Kasse, Stundung, Erlass), und Vollstreckung.

II.

Stand der Projektarbeiten

Die Auftragsvergabe zur Konzeption und Realisierung eines IT-Verfahrens zur Festsetzung und Erhebung der KraftSt durch die Bundesfinanzverwaltung ist vor kurzem erfolgt. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Aufgabenübernahme.

Zur Gewährleistung eines adressatenorientierten Festsetzungsverfahrens ist die Weiterführung einer Verwaltung in der Fläche in einer ähnlichen Größenordnung erforderlich, wie sie gegenwärtig von den Ländern mit den für die KraftSt-Festsetzung zuständigen Finanzämtern erfolgt. Daher sollen neben den Hauptsitzen der 43 Hauptzollämter weitere Dienststellen der Zollverwaltung als Anlaufstellen für die Fahrzeughalter/innen dienen. Nach derzeitigem Stand soll die Verwaltung der KraftSt von über 200 Standorten aus erfolgen, neben den Hauptzollämtern werden vor allem die Binnenzollämter in die Betrachtung einbezogen. Die Festsetzung der KraftSt soll dem Sachgebiet B der Hauptzollämter zugewiesen werden. Vorgesehen ist für die Festsetzung der KraftSt jeweils ein neues Fachgebiet einzurichten. Mit der Erhebung (Kassenaufgaben) und Vollstreckung der KraftSt werden hingegen bestehende Arbeitsbereiche betraut werden.

Seite 3

Fortbildung

Für übernommenes Personal sind für den Bereich Festsetzung eine allgemeine Grundschulung im Steuerrecht, eine Fachschulung zum KraftSt-Recht und eine IT-Anwenderschulung sowie für den Bereich Vollstreckung eine Schulung im Vollstreckungsrecht vorgesehen. Die entsprechende Fortbildungsplanung für 2013 durch das BWZ ist initiiert.

Zur Schließung der Fortbildungslücke für bis Herbst 2012 eingestelltes Personal wird eine fachliche Fortbildung zum KraftSt-Recht durch die Länder angestrebt. Neben dem Einsatz in der Pilotierung des IT-Verfahrens und ggf. einer Mutiplikatorentätigkeit ist, zur finanziellen Kompensation der von den Ländern geleisteten KraftSt-Schulungen, angedacht, die übernommenen Bediensteten bis zum Ende der Organleihe in den KraftSt-Stellen der Finanzämter der Länder einzusetzen. Dies gilt analog für ab 2013 durch das BWZ fortgebildetes KraftSt-Personal bis zur tranchenweisen Übernahme der Aufgabe. Das BMF (III A 5/Projekt KraftSt) wird hierzu im Januar 2012 eine Abstimmung mit den Ländern einleiten.

IV.

Personalgewinnung/Personaleinsatz

Die Aufgaben Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der KraftSt werden in den Ländern derzeit mit ca. 2.200 AK bewältigt.

Der Maßgabebeschluss 17-2952 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gibt vor, dass "ggf. erforderliches Personal für die bundeseigene Verwaltung der KraftSt aus den bestehenden Personalüberhängen in Bundesbehörden gewonnen wird mit dem Ziel, Planstellenzuwächse gegenüber dem Status quo grundsätzlich zu vermeiden".

Hierbei kommt in erster Linie Personal des BMVg in Frage, welches insbesondere durch die Aufhebung der Wehrpflicht und die dadurch bedingte Auflösung der Kreiswehrersatzämter flächendeckend über Überhangpersonal in großer Zahl verfügt. Zur Vermittlung dieses Personals hat BMVg bereits eine interne Stellenbörse eingerichtet, in der die Ressorts ihre Bedarfe veröffentlichen können. BMVg setzt bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung der Neustrukturierung der Bundeswehr auf Freiwilligkeit. Zwangsumsetzungen betroffener Bediensteter sind nicht vorgesehen. Wechselwillige Bedienstete haben sechs Monate Rückkehrgarantie zur Bundeswehr.

Die Bewerber/innen müssen sich bei Interesse an ihre im BMVg zuständige personalverwaltende Stellen wenden, welche der Bewerbung eine Freigabebescheinigung/Personalblatt (Muster s. Anlage) beifügt, in der bestätigt wird, dass die/der Bewerber/in zum Überhangbereich gehört. Bewerbungen ohne diese Bescheinigung werden vom BMVg regelmäßig nicht unterstützt.

Bei Auswahl der Bewerber/innen wird die im BMVg frei werdende Planstelle in das Kapitel 0804 umgesetzt bzw. neu ausgebracht. Diese Planstellen dürfen auch bei Freiwerden (Ausscheiden, Beförderung des Stelleninhabers) nur mit Überhangpersonal besetzt werden, es sein denn, es steht kein Überhangpersonal zur Verfügung. Den o.g. Maßgabebeschluss sowie das ergänzende Eckpunktepapier der Abt. II des BMF zur Haushaltsaufstellung 2012 füge ich zur Ihrer Information bei.

Um die Aufgabenübernahme im Jahr 2014 zu gewährleisten, müssen die Personalgewinnungsmaßnahmen bereits Anfang 2012 anlaufen. In einem ersten Schritt werden den von der Neuausrichtung der Bundeswehr betroffenen Bediensteten über die Jobbörse des Verteidigungsministeriums zunächst **500 Stellen** angeboten. Weitere Stellen können erst angeboten werden, sobald der endgültige Personalbedarf der Zollverwaltung für die Übernahme der KraftSt festgestellt und anerkannt ist.

Diese 500 Stellen verteilen sich zu ca. 90 % (= 450) auf die Laufbahn des mittleren und zu ca. 10 % (= 50) auf die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes. Hinsichtlich des Aufgabengebietes (Steuererhebung), der Verwendungsbreite und der überwiegend hoheitlichen Ausrichtung der Zollverwaltung ist zunächst nur die Personalgewinnung von **Beamtinnen und Beamten** beabsichtigt.

Um die angestrebte Personalgewinnung zu erreichen, habe ich BMVg mit Schreiben vom 21. Dezember 2011, gl. Az, gebeten, die angesprochenen Stellen in der Jobbörse zum Stichtag 31.12.2011 zu veröffentlichen. Das **Anforderungsprofil** einschließlich der **Standortübersichten** sowie einen Abdruck meines Schreibens an BMVg habe ich zu Ihrer Information beigefügt. In die Ausschreibung wurden alle Standorte – unabhängig von örtlich ggf. vorhandenen Personalüberhängen – einbezogen, da nur so das vollständige Personalpotential bundesweit ermittelt werden und anhand dessen eine Festlegung der zukünftigen Standorte und etwaigen Zentralisierungen von (Teil-)Aufgaben erfolgen kann.

Eine Beschränkung der Anzahl der zugelassenen Bewerbungen pro Standort erfolgt nicht. Zur Erhöhung der Übernahmechancen wird den Bewerbern empfohlen, neben dem gewünschten Dienstort bis zu zwei Alternativen zu benennen. Es erfolgt zunächst auch keine Einschränkung auf bestimmte Besoldungsgruppen. Die Ausschreibungsfrist habe ich auf den 10. Februar 2012 festgesetzt.

Ich bitte, die bei Ihnen eingehenden Bewerbungen zu sichten und eine Übersicht über die nach den Ihnen vorliegenden Informationen voraussichtlich geeigneten Bewerberinnen/Bewerber unter Angabe der Besoldungsgruppe und der Standortwünsche nach beiliegendem Muster, sortiert nach Standorten, zu erstellen und spätestens bis zum

29. Februar 2012, DS

per E-Mail (IIIA4@bmf.bund.de) vorzulegen. Um im Rahmen des Projektes prüfen zu können, ob für Zwecke der künftigen KraftSt-Verwaltung die Einrichtung zusätzlicher Dienststellen in Betracht kommt, sind zusätzlich der Wohnort und der aktuelle Dienstort in der Übersicht anzugeben.

Ich bitte, für die Dauer der Ausschreibungsphase die Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechpartner/innen sicher zu stellen.

Weitere ggf. aufkommende Fragen organisatorischer oder personalwirtschaftlicher Art bitte ich soweit möglich zu sammeln und mir mit der Bewerberübersicht gesondert vorzulegen.

Im Auftrag

Dr. Scheuer

(Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist nur im Entwurf gezeichnet.)